

Neue Mauttarife ab dem 01.12.2023

Ab dem 01.12.2023 werden für die Maut CO₂-Emissionsklassen als neues Tarifmerkmal eingeführt. Für die Lkw-Maut wird folglich ein CO₂-Aufschlag erhoben, pro Tonne CO₂ wird ein Aufschlag in Höhe von 200 € fällig. Konkret bedeutet das, dass für alle Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse ab 7,5 Tonnen zusätzlich zur bestehenden Maut einen Mautteilsatz für den CO₂-Ausstoß zur bisherigen Maut hinzugerechnet.

Geplante Mautsätze ab 01.12.2023 bis 30.06.2024 – Angaben in Cent

Fahrzeuge	7,5 bis <12 t		12 t bis 18 t		>18 t mit bis zu 3 Achsen		>18 t mit 4 Achsen		>18 t mit 5 oder mehr Achsen	
	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt
Euro VI	17,8	9,8	24,0	14,0	30,5	18,1	32,4	19,0	34,8	19,0
Euro V / EEV	20,6	12,6	27,7	17,7	35,5	22,1	36,3	22,9	38,9	22,9
Euro IV	22,2	14,2	28,8	18,8	37,3	23,9	38,9	25,4	41,4	25,4
Euro III	25,1	17,1	33,0	22,6	43,1	29,3	45,4	31,6	47,8	31,6
Euro II	27,6	19,6	35,0	24,6	46,1	32,3	48,7	34,9	51,1	34,9
Euro I / 0	27,7	19,7	35,2	24,8	48,6	32,8	51,2	35,4	51,6	35,4
Emission	0		0		0		0		0	

Fahrzeuge mit den Antriebsarten Gas und LNG sind bis zum 31.12.2023 von der Maut befreit.

Emissionsfreie Fahrzeuge bleiben bis 31.12.2025 von der Maut befreit.

Quelle BGL - Alle Angaben sind ohne Gewähr. Stand: 31.7.2023

Neuzuordnung der Gewichtsklassen

Mit der Einführung der CO₂-Emissionklassen ändert sich die Grundlage für die Zuordnung zu einer Gewichtsklasse.

- ➔ **Bisher:** Es wird das maximal zulässige Gesamtgewicht herangezogen.
Siehe Zulassungsbescheinigung Teil I Ziffer F2.
- ➔ **Neu ab 1.12.2023:** Die technisch zulässige Gesamtmasse der Zugmaschine und gegebenenfalls des Anhängers.
Siehe Zulassungsbescheinigung Teil I Ziffer F1.

Achtung: Dadurch können Fahrzeuge in eine höhere Gewichtsklasse als bisher fallen.



Weitere aktuelle Infos finden Sie unter
www.svg.de/maut-erhoehung-2023

